

# **Muss man ein Kind aus der Parallelklasse in seine Klasse aufnehmen, das als Erziehungsmaßnahme die bisherige Klasse wechseln muss?**

**Beitrag von „Seph“ vom 13. Januar 2022 19:24**

## Zitat von Brick in the wall

Auf einer Fortbildung des PhV NRW hat der Justiziar mal gesagt, man müsse selbst SuS unterrichten, die Bedrohungen gegen die eigene Person ausgesprochen hätten.

Das müsste man im Fall der Fälle mal darauf ankommen lassen. Bei Straftaten gegenüber Lehrkräften sehe ich das Vertrauensverhältnis zwischen Schüler und Schule nachhaltig zerstört. Das hat zumindest 2006 auch das VG Hannover so gesehen und bereits bei Identitätsdiebstahl (Schüler nutzte Lehrernamen im Netz für beleidigende Beiträge) die Überweisung an eine andere Schule als gerechtfertigt angesehen. Und hier sprechen wir "nur" von einem Antragsdelikt.

Ich kann mir offen gestanden nicht vorstellen, dass bei einer Straftat wie einer Bedrohung, die sogar ein Offizialdelikt darstellt, nicht mindestens das mildere Mittel eines Klassenwechsels machbar wäre.